



Naturgrab (Urne)



Allgemeines

- Die Grabruhe beträgt 20 Jahre.
- Zweitbestattungen sind möglich, sofern die verbleibende Ruhefrist mindestens 7 Jahre beträgt. Die Ruhefrist wird durch die nachträgliche Beisetzung nicht verlängert. Die Zweitinschrift wird mittels einem Zusatzstein (Halbmond) beschriftet.
- Die Grabaufhebung erfolgt frühestens 20 Jahre nach der ersten Beisetzung.
- Die Angehörigen werden über den Grabaufhebungstermin schriftlich informiert. Adressänderung der betroffenen Angehörigen sind dementsprechend dem Bestattungsamt zeitnah mitzuteilen.

Grabzeichen

- Die einheitlich beschriftete Bodenplatte (Tessiner Gneis, rund Ø 30 cm) wird durch den Fachbereich Bestattungen in Auftrag gegeben. Sie informiert die Angehörigen über die verschiedenen Schriftvarianten und verrechnet ihnen die anfallenden Kosten.
- Die beschriftete Bodenplatte wird nach Möglichkeit am Tag der Beisetzung angebracht.



Grabschmuck (Blumenschmuck)

- Das Aufstellen von Blumenarrangements, Grabkerzen und einzelnen, persönlichen Gedenkzeichen direkt auf der Bodenplatte ist erwünscht.
- Steckvasen können neben der Bodenplatte in der Wiese angebracht werden.
- Im Rahmen der Bestattung gestellte Blumen- und Pflanzenarrangements werden beim Grab aufgestellt und durch den Friedhofgärtner nach circa zwei Wochen entfernt.
- Die Wiese wird durch den Friedhofgärtner gepflegt. In die Erde eingesetzte Pflanzen werden sofort entfernt.
- Der Friedhofgärtner räumt verblühte Arrangements weg. Steckvasen werden im Rahmen der Unterhaltsarbeiten (Rasen mähen) ebenfalls wieder entfernt.

Kostenübersicht¹

Kosten für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner

- | | | |
|---|--|-----------|
| • Bestattungskosten und Grabplatzgebühren | | keine |
| • Bodenplatte Naturgrab Urne | 1. Beschriftung Fr. 1'150.00
2. Beschriftung Fr. 1'150.00 | |
| • Weitere Zusatzzeichen | | Fr. 27.00 |
| • Vergolden | | Fr. 15.00 |

Die Gravur des Familien- und Vornamens sowie der Geburts- und Todesjahre ist im Preis inbegriffen.

¹ Gemäss GR-Beschluss vom 25.11.2025